

# Das E-Bike

Zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr immer Kat. M

## Leicht-Motorfahräder («langsame» E-Bikes)

Motorleistung: max. 500W

Ohne Tretunterstützung: max. 20 km/h

Tretunterstützung bis max. 25 km/h

Fest angebrachte Velobeleuchtung

Helmtragen empfohlen

Keine Vignette erforderlich

Rückspiegel nicht obligatorisch

Ab 14 Jahren (Kat. M), ab 16 Jahren ohne Fahrausweis

Kinderanhänger zugelassen

## Motorfahräder («schnelle» E-Bikes)

Motorleistung: max. 1000W

Ohne Tretunterstützung max. 30 km/h

Tretunterstützung bis max. 45 km/h

Fest angebrachte Mofabeleuchtung

Helmtragen obligatorisch

Vignette obligatorisch

Linker Rückspiegel obligatorisch

Ab 14 Jahren mit Fahrausweis Kat. M oder G

Kinderanhänger zugelassen